

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Öffentliche Verkehrsflächen

2.1  Straßenbegrenzungslinie

2.2  öffentliche Verkehrsfläche

2.3  Parkbuchten/Parkstände für KFZ

2.4  Fußwege/ Radwege

2.5  Durchgang für Fußgänger und Radfahrer

2.6  Verkehrsberuhigte Wohnstraße

2.7  Straßenbegleitgrün

2.8  Durchfahrt für Kfz

3. Baugrenzen, Bauweise

3.1  Baulinie (zwingend)

3.2  Baugrenze

3.3  Drei Vollgeschosse zulässig, wobei
das 3 Vollgeschoß im Dach liegt

 I/II Ein bzw. zwei Vollgeschosse zulässig

3.4  Vorgeschriebene Firstrichtung der Satteldächer

3.5  zB 370 Höchstzulässige Geschößfläche in qm inner-
halb der Baugrenzen

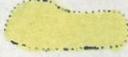
3.6  Pultdach

3.7  o / g offene (o) bzw. geschlossene (g) Bauweise

4. Garagen und Stellplätze

4.1  Fläche für Garagen

5. Grünordnung

- 5.1  Öffentliche Grünfläche
- 5.2  Private Gemeinschaftsgrünfläche
- 5.3  Kleinkinderspielplatz
Größe und Ausstattung nach DIN 18034
- 5.4  zu pflanzende Bäume 1. Ordnung
- 5.5  zu pflanzende Bäume 2. Ordnung
- 5.6  Gartenhäuschen
- 5.7  Holzpergola mit Gartenhäuschen
- 5.8  zu erhaltende wertvolle Bäume
und Baumgruppen
- 5.9  von Mauern, Einfriedungen, Hecken, Gartenhäuschen
u.ä. freizuhaltende private Grünflächen

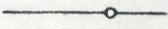
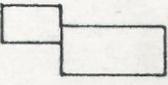
6. Sonstige Planzeichen

- 6.1  Lärmschutzwauer
- 6.2  Trafostation

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

(siehe Textteil zum Plan)

C. HINWEISE

1.  vorhandene Grundstücksgrenze
2.  vorgeschlagene Grundstückseinteilung (unverbindlich)
3.  vorgeschlagene Stellung der geplanten Baukörper
(unverbindlich)
4. z.B. 838/3 Flurstücksnummer
5.  vorhandene Haupt- und Nebengebäude

6. Wegen des Lärms den, der Verkehr auf der St 2063 verursacht, können auch mit den aktiven Schallschutzmaßnahmen Lärmpegel von bis zu 57dB(A) tagsüber und 48dB(A) nachts auftreten. Daraus ergeben sich Überschreitungen von bis zu 2dB(A) tagsüber und 3dB(A) nachts.